

19. September 2007

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems
Naturschutz
Garnisonstraße
Kirchdorf

**Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG,
Hinterstoder
Errichtung von 2 Schleppliften (Panoramalift,
2000er-Lift) samt Schipisten im Bereich der
sog. Schafkögel**

Stellungnahme der Oö. Umweltschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Umweltschaft bedankt sich für die ergänzenden Unterlagen des Planungsbüros für Landschaftsökologie Markus Sichler (Fassung vom 28.8.2007) und nimmt zum anhängenden Naturschutzverfahren über die Erweiterung des Schigebietes Hinterstoder-Höss im Bereich der Schafkögel (Errichtung von zwei Schleppliften (Panoramalift, 2000-Lift) samt Schipisten) wie folgt abschließend Stellung:

Hinsichtlich der Projektsbeschreibung wird auf die früheren Stellungnahmen der Umweltschaft (Schreiben vom 7.8.2006, U Anw-350121/51-2006-Don, die Stellungnahme im Rahmen der Besprechung am 20.8.2007 in Hinterstoder Niederschrift N10-246-2006) sowie den Befund des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (N10-246-2006-Ru-Eh vom 13.9.2007) verwiesen. Ebenso wird hinsichtlich der grundsätzlichen Einschätzungen der Problemfelder des Projekts auf die oben angeführten Stellungnahmen der Oö. Umweltschaft verwiesen. Hinsichtlich der Schutzgüter ergibt sich folgende Abschätzung:

a) Pflanzen und Vegetation:

Wie bereits früher ausgeführt, sind die Unterlagen vollständig und aussagekräftig. Ebenso stellt die Oö. Umweltschaft die Einschätzung des Planungsbüros über Verteilung und Gefährdungsgrad der betroffenen Vegetationstypen und Pflanzenarten außer Streit. Abweichend vom Gutachten des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz

hält die Oö. Umwelthanwaltschaft trotz der angrenzenden zum Teil in absehbarer Zeit teilweise unter Schutz stehenden Flächen eine Notwendigkeit, diese betroffenen Vegetationstypen und Sonderstandorte zu erhalten. Insofern wird die Einschätzung des Naturschutzsachverständigen abgeschwächt.

b) Fauna:

Im Rahmen der Stellungnahme vom 20.8.2007 wurde von der Oö. Umwelthanwaltschaft kritisiert, dass die damals vorgelegten Unterlagen über generelle Feststellungen der Verbreitung, des Gefährdungsgrades und der Biologie schützenswerter Tierarten, insbesondere der Rauhußhühner nicht hinaus geht. Die von der Oö. Umwelthanwaltschaft geforderten Ergänzungsunterlagen wurden vom Büro Sichler am 28.8.2007 (übermittelt in der 2. Septemberwoche) nachgereicht und stellen eine Zusammenschau von Befragungen Ortskundiger in diesem Gebiet samt Bewertung der Befragungsergebnisse dar. Während die fachliche Einschätzung durch das Landschaftsplanungsbüro bei Vegetation und Pflanzen auf regulär durchgeführten Biotopkartierungen beruht, basieren die Einschätzungen der Fauna primär auf Befragungen. Diese Aussagen werden keineswegs grundsätzlich bezweifelt, es wird jedoch festgehalten, dass Teile der Befragten auch Interessen an der Umsetzung des eingereichten Projekts haben. Der Korrektheit wegen, ist es daher klug, die Vorort gesammelten Informationen durch Beobachtungen im laufenden Jahr (bis in den Sommer 2008) zu ergänzen.

Die fachliche Einschätzung über Lebensraum und Gefährdungsgrad der untersuchten Tierarten, insbesondere der Rauhußhühner (hier wiederum insbesondere Birkhühner) wird zur Kenntnis genommen und grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Die Oö. Umwelthanwaltschaft verweist auf die Zusammenfassung und Bewertung im ergänzenden Bericht vom 28.8.2007. Die geplanten Liftprojekte scheinen keine Kernbereiche des Winterlebensraumes der Birkhühner zu betreffen, sehr wohl sind aber Teile des Sommerlebensraumes betroffen. Der Korrektheit halber ist anzumerken, dass die Beunruhigung des Birkwildes nicht alleine durch den Schibetrieb oder Touren- und Schneeschuhgeher, sondern auch durch andere Nutzer wie Paragleiter und Wanderer erfolgt. Bei einer Neuregelung der Nutzungen und einer Sicherung zentraler Birkhühnerhabitate stellen Regelungen über die Anlage von Pisten und Schiliften nur einen Teil einer Gesamtlösung dar.

c) Landschaftsbild:

Die Einschätzung, dass es sich bei der Erweiterung des Schigebietes im Bereich der Hutterer-Höss um eine Neuerschließung eines landschaftlichen Teilraumes handelt, wird aufrecht erhalten. Ebenso haben sich aus der Sicht der Oö. Umwelthanwaltschaft keine neuen Aspekte hinsichtlich der Bewertung des Landschaftsbildes und des Eingriffes durch die geplanten Pisten und Liftanlagen ergeben. Zweifelsohne liegen jedoch im Bereich bis zur Bergstation des Panoramaliftes schon gewisse deutlichere Weiterentwicklungen des Landschaftsbildes aufgrund früherer und bestehender Nutzungen vor. Solche Änderungen sind u.a. der errichtete Speicherteich für die Beschneigungsanlagen, die Almnutzung, die Neuanlage des Rundwanderweges und eine frühere Nutzung für Schirennen.

Im Bereich des 2000-Liftes und der Schafkögel selber betritt man einen noch weitgehend unberührten und auch landschaftlich in sich geschlossenen Teilraum. Trotz früherer, teilweise intensiver Nutzungen als Schafweide (siehe frühere Nutzungsabänderungen und

Abgeltungen von Nutzungsrechten zur Schafweide durch die ABB im Zusammenwirken mit der WLW), auf die die Borstgrasgesellschaften immer noch hinweisen, bestehen in diesem Bereich immer noch Blaugras-Magerwiesen, die in diesem Landschaftsteilraum die Urwiesen darstellen.

d) Übrige Interessen:

Bis dato liegen der Oö. Umwelthanwaltschaft keine Angaben über Quantifizierung und Bewertung übriger Interessen an der Umsetzung des beantragten Projekts vor. Seitens der Konsenswerberin, der Grundbesitzer und der Gemeinde Hinterstoder wurden bereits mündlich wirtschaftliche Interessen an der Projektumsetzung artikuliert. Gleichzeitig sind immer wieder an die Oö. Umwelthanwaltschaft auch kritische Einwände gegen Eingriffe in diesem Landschaftsraum (z.B. im Zusammenhang mit der Errichtung des Rundwanderweges oder dem Schwenden größerer Latschenflächen) herangetragen worden.

Seitens der Konsenswerberin wird wiederholt die Notwendigkeit nach einer Steigerung der Attraktivität des Schigebietes durch das Angebot schneesicherer Pistenanlagen und – so vermutet die Oö. Umwelthanwaltschaft – durch den Nachweis, dass das Schigebiet bis 2000 m Seehöhe reicht, vorgebracht. Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG hat im Bereich der Hutterer-Böden durch Adaptierungen der Lift- und Pistenanlagen für Kinder in diesem Bereich einen familienfreundlichen Schwerpunkt gesetzt. Die beiden geplanten Liftanlagen im Bereich der Schafkögel sind aus Schifahrersicht wenig attraktiv und somit primär für Anfänger von Interesse. Für diese Gruppe wurde jedoch im Bereich der Mittelstation ein Angebot geschaffen, das im Bereich der Hutterer-Höss nicht dupliziert werden muss. Somit bleibt im Bereich der Hutterer-Höss allein das Argument der Schneesicherheit, jedoch das Gegenargument der starken Windexponiertheit. Das Problem, dass Schifahrer im Bereich der Schafkögel stärkeren Winden ausgesetzt sind, lässt die Konsenswerberin auf die "unbequeme" Variante eines Schleppliftes (gegenüber einer bequemeren Variante eines Sesselliftes oder einer Seilbahn) zurückgreifen. Gerade dieser Umstand ist ein weiteres Indiz dafür, wie marginal der Zugewinn an Attraktivität für das gesamte Schigebiet durch die Errichtung der geplanten Liftanlagen ist. Dem Vernehmen nach sind öffentliche Fördergelder für die Umsetzung des Liftprojektes in Aussicht gestellt. Diese vermögen zwar das betriebswirtschaftliche Risiko der Konsenswerberin zu reduzieren, entkräften jedoch nicht volkswirtschaftliche Einwände. Hinsichtlich der Langfristigkeit dieser Investitionen. Die Oö. Umwelthanwaltschaft hält eine Konzentration von Schianlagen und eine Erweiterung derselben für sinnvoller als die Neuanlage eines Schigebietes. Auch eine Steigerung der Attraktivität eines Schigebietes, z.B. durch die Verbesserung des Angebots für Familien (und im Bereich Hinterstoder handelt es sich primär um ein Familienschigebiet) wird seitens der Oö. Umwelthanwaltschaft grundsätzlich begrüßt. Wir haben uns positiv hinsichtlich einer Erweiterung des Schigebietes Richtung Vorderstoder ausgesprochen. Eine Ausweitung in den Alpinbereich wurde von uns jedoch wiederholt abgelehnt. In Zeiten einer verstärkten Klimadiskussion ist auch die längerfristige volkswirtschaftliche Perspektive einer marginal attraktiven Schigebietsenerweiterung zu hinterfragen.

Das Stellungnahmeverfahren des Naturschutzgebietes Warscheneck-Nord ist immer noch im Laufen und somit die Schutzgebietsausweisung rechtlich noch nicht bindend. Es liegt u.a. auch an den Interessentengemeinden Hinterstoder und Vorderstoder, einem positiven Abschluss der Verordnung nichts mehr in den Weg zu legen. Hinsichtlich der Abgeltung der Grundbesitzer wurde ja bereits seit längerem Einigung erzielt.

Das Gutachten des Landschaftsplanungsbüros Sichler hat auch offen gelegt, dass neben der Schigebietsnutzung auch andere Beunruhigungen des Wildes und Beeinträchtigungen des

Landschaftsraumes durch andere Nutzer, wie Paragleiter, Wanderer, Weidenutzungen, bestehen. Hier besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, der über das Mandat der Konsenswerberin hinausgeht.

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG hat eine Abänderung des Naturschutzgebietes im Bereich der Wurzeralm beantragt, um eine Abänderung der Liftanlage Frauenkar und im Bereich der Talstation des Schwarzeckliftes durchführen zu können. Im Rahmen eines früheren Lokalausweises wurde hinsichtlich der Situierung der neuen Stützen für die Frauenkarliftanlage bereits Einigung erzielt, ohne dass dafür das bestehende Naturschutzgebiet abgeändert werden müsste. Im Bereich der Talanlage des Schwarzeckliftes wurde in Übereinstimmung zwischen Oö. Umweltschutzbehörde und dem Naturschutzsachverständigen des Landes eine mögliche Situierung der Liftstation festgelegt, durch die die Erosionsrille und die Hydrologie des Durchströmungsmoores nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Vom Typ dieses Durchströmungsmoores sind in ganz Österreich nur zwei Standorte bekannt, wobei der bedeutendere jener des Moorgebietes auf der Wurzeralm ist. Die Oö. Umweltschutzbehörde hat sich gegen eine Abänderung des Naturschutzgebietes ausgesprochen und wird aus oben genannten Gründen in einem noch durchzuführen Naturschutzverfahren einem etwaigen Projekt, das die Hydrologie des Moores substantiell beeinträchtigt, nicht zustimmen. Widrigenfalls wird die Oö. Umweltschutzbehörde gegen einen positiven Bescheid berufen und behält sich eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof vor.

In Sache Erweiterung des Schigebietes im Bereich der Schafkögel ist aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde folgender Kompromiss tragbar:

- Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und in Abwägung der Interessen ist die Errichtung des Panoramaliftes aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde vorstellbar.
- Gegen die Errichtung des 2000-Liftes würden seitens der Oö. Umweltschutzbehörde Rechtsmittel gegen einen positiven Bescheid eingebracht. Beim 2000-Lift handelt es sich um eine landschaftsrelevante Neuerschließung eines Teilraumes. Die Datenbasis über Schutzgüter wie Birkhühner ist für den Panoramalift noch ausreichend, für die Festlegung eines noch größeren Eingriffes jedoch aus unserer Sicht hinreichend. Die oben geforderten ergänzenden Beobachtungen zur Untermauerung erhobener Befragungen sind fachlich unabdingbar. Dies entspricht auch naturschutzfachlichem Standard.
- Überlegungen zur einer Erweiterung des Schigebiets über den Panoramalift hinaus sind aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde erst angebracht, wenn das benachbarte Naturschutzgebiet Warscheneck-Nord rechtskräftig verordnet ist.
- Aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde ist es notwendig, dass die Gemeinde Hinterstoder zusammen mit Alpinvereinen, Grundbesitzern, der Konsenswerberin und anderen Interessenten eine Nutzungsregelung für alle Jahreszeiten und alle Sportgruppen festlegt. Die Beunruhigung von Wildtieren durch Paragleiter und Wanderer ist ebenso real wie jene durch den Wintersport. Teil eines solchen Projektes muss auch eine Sanierung des Wanderweges zwischen Rundwanderweg und Einstieg in den Grat zum Schrocken hin sein.
- Die Oö. Umweltschutzbehörde ist erst bereit, über Erweiterungen des Schigebietes über den Panoramalift hinaus weitere Gespräche zu führen, wenn im Bereich der Wurzeralm ein auch aus naturschutzfachlicher Sicht tragbarer Konsens über die Adaptierungen der Liftanlagen Frauenkar und Schwarzeck gefunden wurde. Beide Projektes lassen sich zwar rein rechtlich nicht verknüpfen, es gehört jedoch zur Natur der Oö.

Umweltanwaltschaft über den jeweiligen Rahmen hinaus tragbare Gesamtlösungen zu suchen. Dies entspricht dem Prinzip einer wirkungsvollen Verwaltung.

Die Oö. Umweltanwaltschaft fordert daher die Konsenswerbin auf, den Antrag derzeit auf den Panoramalift einzuschränken und sichert im Gegenzug zu, in diesem Fall gegen einen positiven Bescheid für den Panoramalift allein nicht zu berufen. Andernfalls behält sich die Oö. Umweltanwaltschaft den Rechtsweg vor.

Hinsichtlich etwaiger Bescheidaufgaben ist ein Abbau der Liftanlagen vorzuschreiben, wenn diese nicht mehr in Funktion sind. Ebenso ist das Entfernen von freigespannten Leitungen und Drähten (Sommer) bzw. deren Markierung (Winter) zum Schutz von Rauhfußhühnern vorzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umweltanwalt:

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Oö. Umweltanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**